

ANFRAGE von Michael Biber (FDP, Bachenbülach und Thomas Vogel (FDP, Thalwil)

betreffend Polizeilicher Datenaustausch – das Eine tun, das Andere nicht lassen

Die eidgenössischen Räte beauftragten den Bundesrat Ende 2019 durch Annahme der entsprechenden Motion (18.3592) mit der Erarbeitung einer zentralen nationalen Polizeidatenbank oder einer Vernetzungsplattform. Der Bundesrat zeigte sich in seiner zugehörigen Stellungnahme bereit, dieses für die Verbrechensbekämpfung wichtige Anliegen des Informationsaustausches aufzunehmen.

Gemäss www.arge-polis.ch arbeiten die Zürcher Polizeien mit dem Polizeiinformationssystem POLIS samt gemeinsamem Datenbestand. Ebenso arbeitet die Schaffhauser Polizei mit POLIS, offenbar mit separatem Datenbestand.

In Anbetracht der nationalen Bestrebungen, deren Ergebnisse aber aufgrund der Projektgrösse noch einige Zeit auf sich warten lassen könnten, scheint es angezeigt, zumindest die gegenseitige Einsicht in die Datenbestände aller mit POLIS arbeitenden Polizeikörper zu ermöglichen. So könnte der national angestrebte Datenaustausch im Kleinen bereits vollzogen werden. Die technische Umsetzung innerhalb derselben Software sollte keinen übermässigen Aufwand darstellen. Damit könnte relativ einfach ein erster Schritt hin zu mehr Sicherheit durch verbesserten Datenaustausch vollzogen werden, bevor dann das übergeordnete Ziel der nationalen Datenbank beziehungsweise Vernetzung folgt.

Es gilt also einerseits die nationalen Bestrebungen zu unterstützen, andererseits schneller realisierbare Teilschritte zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Polizeien (nebst den Zürcher) arbeiten mit POLIS und welche Datenbestände werden geführt?
2. Welche dieser Polizeien haben auf welche Datenbestände Zugriff bzw. Einsicht?
3. Bestehen die gesetzlichen Grundlagen für eine vollständige gegenseitige Einsicht in die jeweiligen Datenbestände der mit POLIS arbeitenden Polizeien? Falls nein, welche Grundlagen müssten geschaffen werden?
4. Besteht die gesetzliche Grundlage für einen gemeinsamen Datenbestand aller mit POLIS arbeitenden Polizeien? Falls nein, welche Grundlagen müssten geschaffen werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Aufwand der technischen Umsetzung der gegenseitigen Einsichtnahme?
Und wie beurteilt der Regierungsrat den zu erwartenden Aufwand im Verhältnis zum absehbaren Sicherheitsgewinn?
6. Ist der Regierungsrat bereit, zumindest die gegenseitige Einsicht aller mit POLIS arbeitenden Polizeien von sich aus voranzutreiben?

Michael Biber
Thomas Vogel